

Öffentliche Kundmachung

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 27. April 2023 folgenden Gesetzesbeschluss gefasst,
der dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen ist:

NÖ Kindergartengesetz, Änderung

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gemäß Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen und endet mit 8. Juni 2023.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf weist darauf hin, dass der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Gänserndorf, am 28.04.2023

Der Bürgermeister:


René Lobner


Angeschlagen am 28.04.2023

Abgenommen am 08.06.2023